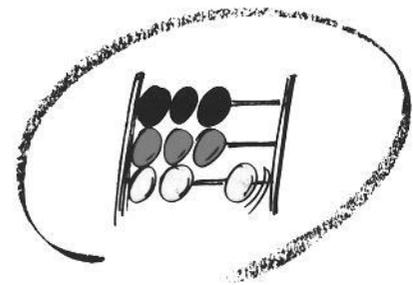


LS



Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



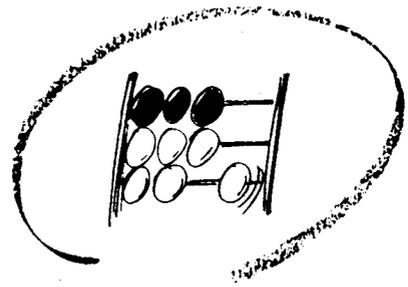
Fachserie **14**

Reihe 9.2.2

Brauwirtschaft

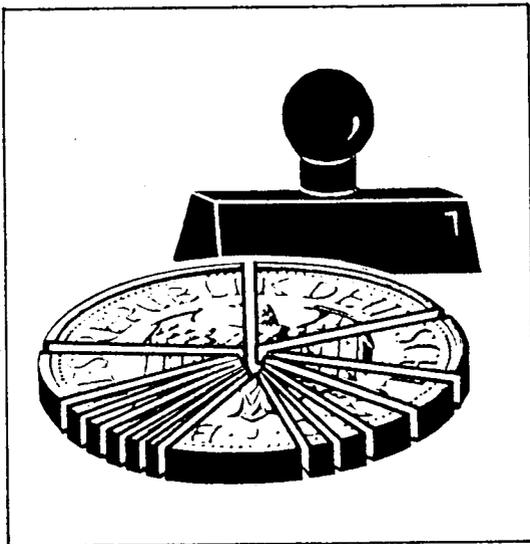
1990

Metzler - Poeschel Stuttgart



Statistisches Bundesamt

Finanzen und Steuern



Fachserie **14**

Reihe 9.2.2

Brauwirtschaft

1990

Metzler - Poeschel Stuttgart

Herausgeber:

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11

6200 Wiesbaden 1

Zusammenstellung:

Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung
bei der Oberfinanzdirektion Stuttgart
Ostendstraße 1

7000 Stuttgart 1

Verlag

Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung

Hermann Leins GmbH & Co.
Verlags-KG
Holzwiesenstr. 2

7408 Kusterdingen

Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im März 1991

Preis: DM 3,80

Bestellnummer: 2140922 - 90700

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1991
Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier.

Inhalt

Brauwirtschaft 1990

T e x t t e i l	Seite
1 Bemerkungen zum Steuerrecht	
1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung	5
1.2 Steuergegenstand und Steuertarif	5
1.3 Definitionen und Zuordnungen	5
2 Hinweise zur Methode der Statistik	6

T a b e l l e n t e i l

1 Gesamtübersichten	
1.1 Braustätten und Brauer	8
1.2 Gesamtbierausstoß nach Ländern	8
1.3 Versteuertes Bier und Steuersollbeträge nach Ländern	9
1.4 Eingeführtes Bier nach Betriebsgrößenklassen	9
2 Gewerbliche Braustätten	
2.1 Bierausstoß nach Ländern	10
2.2 Braustoffverbrauch nach Ländern	10
2.3 Bierausstoß nach Gattungen	11
2.4 Steuerpflichtiger und steuerfreier Bierausstoß	11
2.5 Bierausstoß nach Betriebsgrößenklassen und ausgewählten Ländern	12
2.6 Versteuertes Inlandbier nach Staffelsätzen und Biergattungen	12
3 Personen, die Bier für eigene Rechnung in einer fremden Braustätte gebraut haben	13
4 Steuerbegünstigte Hausbrauer.....	13
5 Bierähnliche Getränke.....	13
6 Verbrauch von Bier.....	14

A N H A N G

Angaben für das Gebiet der ehemaligen DDR und Berlin (Ost)	
Bierausstoß 1990 nach Ländern	16
Bierausstoß 1990 nach Betriebsgrößenklassen	16

Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- P = vorläufiges Ergebnis
- ... = Angabe fällt später an

Abkürzungen

hl	= Hektoliter	dt	= Dezitonne
Streit.	= Ausl. Streitkräfte	Mill.	= Million
BGB1.	= Bundesgesetzblatt		

Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

Abweichungen zu den in den Vorjahren veröffentlichten Zahlen infolge von Korrekturen.

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland vor dem 03.10.1990; sie schließen Berlin (West) ein.

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Bier im Jahr 1990 waren

- Biersteuergesetz (BierStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 1986 (BGBl. I S. 527),
- Durchführungsbestimmungen zum Biersteuergesetz (BierStDB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1952 (BGBl. I S. 153),

jeweils zuletzt geändert durch Artikel 6 der Bierverordnung (BierVO) vom 2. Juli 1990 (BGBl. I S. 1332). Durch die BierVO, die am 7. Juli 1990 in Kraft getreten ist, sind u.a. die Lücken zwischen den einzelnen Biergattungen aufgehoben worden. Das bedeutet aus lebensmittelrechtlicher Sicht, daß ab diesem Zeitpunkt auch Biere mit einem Stammwürzegehalt zwischen 5,5 und 7, zwischen 8 und 11 und zwischen 14 und 16 v.H. in Verkehr gebracht werden dürfen.

1.2 Steuergegenstand und Steuertarif

Der Biersteuer unterliegt Bier, das im Geltungsbereich des BierStG mit Ausnahme der Zollausschlüsse und Zollfreigebiele (Erhebungsgebiet) hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird (§ 1 BierStG); ferner unterliegen der Biersteuer bierähnliche Getränke, die als Ersatz für Bier in den Handel gebracht oder genossen zu werden pflegen (bierähnliche Getränke; § 21 BierStG).

Die Versteuerung von Bier erfolgt nach Staffelsätzen, die von der im Jahr erzeugten Biermenge (§ 3 Abs. 1 BierStG) und der Biergattung (§ 3 Abs. 2 BierStG) abhängig sind. Letztere wird nach dem Stammwürzegehalt unterschieden: Unabhängig von der lebensmittelrechtlichen Bezeichnung gilt Bier mit einem Stammwürzegehalt von 2 bis 5,5 v.H. als Einfachbier, von 7 bis 8 v.H. als Schankbier, von 11 bis 14 v.H. als Vollbier und von 16 v.H. und mehr als Starkbier. Die durch die BierVO vom 2. Juli zugelassenen sogenannten Lückenbiere werden steuerrechtlich der jeweils höheren Kategorie zugerechnet. Die auf Vollbier bezogenen Staffelsätze bewegen sich zwischen 12 DM/hl bei einem Jahresausstoß bis 2 000 hl und 15 DM/hl

bei einem Jahresausstoß über 120 000 hl. Die Steuersätze ermäßigen sich für Schankbier um ein Viertel und für Einfachbier um die Hälfte. Sie erhöhen sich für Starkbier um die Hälfte. Farbebier ist nach dem höchsten Satz für Starkbier zu versteuern. Ein um 40 % ermäßigter Steuersatz gilt für Hausbrauer, die je nach Größe ihres landwirtschaftlichen Betriebes nicht mehr als 10 bzw. 15 hl Bier im Jahr für den Eigenbedarf herstellen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 BierStG).

1.3 Definitionen und Zuordnungen

Gewerbliche Braustätten sind solche, die wenigstens zum Teil Bier für gewerbliche Zwecke erzeugen. Im statistischen Sinne werden zu ihnen auch Braustätten ohne eigene Herstellung gezählt, die Bier ausschließlich für "Personen" hergestellt haben. Die von diesen erzeugten Biermengen werden den gewerblichen Braustätten, nicht den "Personen" zugerechnet.

Angemeldete Braustätten sind solche, die am Ende des Jahres nach § 33 BierStDB angemeldet waren, unabhängig davon, ob während des Jahres Bier gebraut wurde.

Betriebene Braustätten sind solche, die während des Jahres Bier erzeugt haben.

Abgefundene Braustätten sind solche, für die im voraus Ausbeutesätze nach dem Verhältnis der zur Bierbereitung angemeldeten Braustoffmengen zu den Biermengen der einzelnen Biergattungen, die aus den Braustoffen hergestellt werden können, festgesetzt und der Berechnung der als hergestellt geltenden Biermengen zugrundegelegt werden. Voraussetzung ist, daß in der Brauerei in einem Kalenderjahr, abgesehen von den für Hausbrauereien zu ermäßigten Steuersätzen hergestellten Biermengen, nicht mehr als 1 000 hl Bier hergestellt werden und die Brauerei vor dem 1. April 1918 betriebsfähig hergerichtet worden ist (§ 16 BierStG).

"Personen" sind natürliche oder juristische Personen - ausgenommen Hausbrauer -, die in fremden Braustätten auf eigene Rechnung Bier herstellen oder herstellen lassen. Nicht unter den Begriff "Personen" im statistischen Sinne fallen solche, die Bier in einer fremden Braustätte herstellen und zusätzlich eine eigene Braustätte besitzen.

Hausbrauer sind Brauer, die unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Satz 2 - 4 BierStG steuerbegünstigt in einer eigenen oder fremden Brauerei Bier ausschließlich für den Eigenbedarf brauen.

Zuordnung zu den Betriebsgrößenklassen der gewerblichen Braustätten

Maßgebend für die Betriebsgrößenklasse einer Braustätte ist die Summe aus eigener Produktion und der Produktion von Personen, die in der Braustätte brauen.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Die Biersteuererhebung erfolgt zentral durch die beim Hauptzollamt Stuttgart-West eingerichtete Zentralstelle Biersteuer (ZEB) aufgrund der von den Inhabern inländischer gewerblicher Brauereien abgegebenen Steuererklärungen mit Ausnahme der Biersteuererklärungen der Hausbrauer.

Die Zollstellen erfassen jede gewerbliche Einfuhr von Bier ab 6 hl und melden diese täglich der ZEB.

Außerdem melden die Hauptzollämter der ZEB jährlich die Anzahl der steuerbegünstigten Hausbrauer, deren Jahreseerzeugung und die von ihnen verbrauchten Braustoffmengen, sowie die gleichen Daten für die übrigen nicht gewerblichen Brauer, die in nichtgewerblichen Brauereien Bier herstellen oder herstellen lassen.

Aus den Besteuerungsgrundlagen und den Meldungen stellt die ZEB die Daten tabellarisch zusammen und leitet sie dem Statistischen Bundesamt zur Veröffentlichung zu.

Seit dem 1. Juli 1990 wird die Biersteuer auch in der ehemaligen DDR erhoben. Einige Eckdaten liegen für das Beitrittsgebiet schon für das gesamte Jahr 1990 vor. Diese Daten sind im Anhang zu diesem Bericht dargestellt.

Außer dem vorliegenden jährlichen Nachweis veröffentlicht das Statistische Bundesamt monatlich Daten über den Bierausstoß der Brauereien, gegliedert nach Biergattungen, Gebindearten, steuerpflichtigem und steuerfreiem Bierausstoß, letzterer unterteilt nach Verwendungszwecken, in Fachserie 14, Reihe 9.2.1 "Absatz von Bier".

Tabellenteil

1 Gesamtübersichten

1.1 Braustätten und Brauer

Anzahl

Art	1986	1987	1988	1989	1990
Gewerbliche Braustätten					
angemeldet	1 258	1 241	1 257	1 279	1 285
betrieben	1 167	1 161	1 168	1 178	1 178
davon:					
nicht abgefunden	1 057	1 044	1 050	1 062	1 066
abgefunden	110	117	118	116	112
Betriebene, nicht gewerbliche Braustätten	53	55	47	46	44
Personen	71	84	81	81	79
Hausbrauer	5 486	5 274	5 120	4 718	4 071
Farbeierbraustätten	3	3	3	3	3
Betriebe, die bierähnliche Getränke herstellten	7	5	5	12	15
darunter:					
Betriebe, die auch Bier herstellten	7	5	5	12	15

1.2 Gesamtbierausstoß nach Ländern *)

hl

Land	1988	1989	1990
Schleswig-Holstein/Hamburg	4 182 689	4 236 038	4 716 083
Niedersachsen/Bremen	8 794 647	8 949 507	10 812 586
Nordrhein-Westfalen	26 674 356	27 275 653	29 473 256
Hessen	7 373 174	7 489 988	8 605 921
Rheinland-Pfalz	5 358 577	5 442 751	5 850 815
Baden-Württemberg	10 430 093	10 203 202	10 845 151
Bayern	25 287 792	24 971 641	28 656 173
Saarland	2 540 985	2 586 766	3 018 993
Berlin (West)	1 867 663	1 898 951	2 302 436
Bundesgebiet ...	92 509 975	93 054 496	104 281 415

*) Einschl. Personen.

1 Gesamtübersichten

1.3 Versteuertes Bier und Steuersollbeträge nach Ländern *)

Land	Versteuertes		Steuersollbeträge		
	Inland- bier	Einfuhr- bier	Ins- gesamt	Inland- bier	Einfuhr- bier
	1 000 hl		1 000 DM		
Schleswig-Holstein/ Hamburg	3 658	871	66 866	53 898	12 968
Niedersachsen/Bremen	8 341	22	122 589	122 263	326
Nordrhein-Westfalen	28 376	293	419 971	415 626	4 345
Hessen	8 038	7	112 851	112 735	116
Rheinland-Pfalz	5 615	0	81 280	81 276	4
Baden-Württemberg	10 517	7	148 188	148 082	106
Bayern	26 629	72	367 650	366 579	1 071
Saarland	2 769	8	40 996	40 885	111
Berlin (West)	2 216	32	32 790	32 324	466
Bundesgebiet ...	96 158	1 313	1 393 180	1 373 667	19 513

*) Einschl. Personen.

1.4 Eingeführtes Bier nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Insgesamt	Darunter Vollbier	Steuersollbetrag insgesamt
	hl		DM
950 000 oder mehr	524 252	492 667	7 993 971
300 000 bis unter 950 000	534 061	524 777	7 890 052
unter 300 000	254 502	248 212	3 628 927
Insgesamt ...	1 312 815	1 265 656	19 512 950

2 Gewerbliche Braustätten

2.1 Bierausstoß nach Ländern

Land	1990			1989		
	Brau- stät- ten	Ausstoß		Brau- stät- ten	Ausstoß	
	Anzahl	insgesamt	je Brau- stätte	Anzahl	insgesamt	je Brau- stätte
		hl			hl	
Schleswig-Holstein/ Hamburg	13	4 716 083	362 776	12	4 236 038	353 003
Niedersachsen/Bremen	35	10 812 586	308 931	33	8 949 507	271 197
Nordrhein-Westfalen	98	29 388 552	299 883	96	27 189 155	283 220
Hessen	51	8 605 921	168 744	48	7 489 988	156 041
Rheinland-Pfalz	30	5 850 815	195 027	32	5 442 751	170 086
Baden-Württemberg	179	10 780 097	60 224	179	10 145 180	56 677
Bayern	756	28 623 761	37 862	764	24 917 918	32 615
Saarland	9	3 018 993	335 444	7	2 586 766	369 538
Berlin (West)	7	2 302 436	328 919	7	1 898 951	271 279
Bundesgebiet ...	1 178	104 099 244	88 369	1 178	92 856 254	78 825

2.2 Braustoffverbrauch nach Ländern

Land	Gersten- malz	Weizen- malz	Zucker- stoffe 1)	Farbe- bier	Sonstige Braustoffe
	dt			hl	dt
Schleswig-Holstein/ Hamburg	879 578	.	5 742	389	-
Niedersachsen/Bremen	1 910 274	.	19 189	863	-
Nordrhein-Westfalen	5 033 061	46 277	25 028	1 211	-
Hessen	1 345 081	39 834	23 040	576	-
Rheinland-Pfalz	987 602	3 255	3 605	202	-
Baden-Württemberg	1 844 536	77 235	1 324	411	-
Bayern	4 468 463	664 626	1 778	3 136	-
Saarland	505 518	.	6 701	646	-
Berlin (West)	396 629	1 134	755	144	-
Bundesgebiet ...	17 370 742	833 129	87 161	7 578	-

1) Einschl. flüssigem Zucker (1 hl umgerechnet auf 70 kg festen Zucker).

2 Gewerbliche Braustätten

2.3 Bierausstoß nach Gattungen

Betriebs- größenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Brau- stätten Anzahl	Bierausstoß insgesamt in hl	Davon		
			Einfach-/ Schankbier	Vollbier	Starkbier
			hl		
über 1 Mill.	22	43 782 681	2 527 654	41 082 515	172 513
bis 1 Mill.	15	13 273 950	256 077	12 879 306	138 567
bis 750 000	14	8 400 491	101 383	8 178 483	120 624
bis 500 000	21	8 153 887	87 820	8 020 786	45 280
bis 300 000	27	6 706 356	69 760	6 607 063	29 533
bis 200 000	46	6 941 419	141 916	6 771 279	28 225
bis 120 000	33	3 376 930	82 036	3 283 019	11 875
bis 90 000	52	3 840 048	91 159	3 700 645	48 244
bis 60 000	98	4 146 837	81 292	4 044 177	21 367
bis 30 000	70	1 688 678	54 640	1 627 105	6 933
bis 20 000	141	1 977 118	29 339	1 922 703	25 076
bis 10 000	175	1 142 842	9 526	1 126 772	6 544
bis 4 000	138	389 666	2 152	383 157	4 356
bis 2 000	326	278 342	789	273 801	3 752
Insgesamt ...	1 178	104 099 244	3 535 542	99 900 812	662 890

2.4 Steuerpflichtiger und steuerfreier Bierausstoß

Betriebs- größenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Versteuertes Bier	Steuerfreies Bier			
		Insgesamt	Ausfuhr	Streitkr.	Haustrunk
		hl			
Über 1 Mill.	38 120 291	5 662 390	5 435 825	107 515	119 049
bis 1 Mill.	12 334 220	939 729	859 252	24 990	55 487
bis 750 000	8 195 888	204 602	157 144	13 408	34 050
bis 500 000	7 795 511	358 376	289 880	23 446	45 050
bis 300 000	6 568 065	138 292	98 864	4 555	34 873
bis 200 000	6 635 108	306 311	236 088	14 619	55 604
bis 120 000	3 256 386	120 545	92 268	3 368	24 909
bis 90 000	3 719 025	121 023	77 799	11 233	31 991
bis 60 000	4 025 524	121 313	72 935	7 740	40 638
bis 30 000	1 642 574	46 104	22 115	2 215	21 774
bis 20 000	1 910 732	66 386	37 475	1 352	27 559
bis 10 000	1 117 430	25 412	6 101	377	18 934
bis 4 000	381 487	8 179	1 208	.	.
bis 2 000	273 252	5 090	452	.	.
Insgesamt ...	95 975 492	8 123 751	7 387 406	215 177	521 168

2 Gewerbliche Braustätten

2.5 Bierausstoß nach Betriebsgrößenklassen und ausgewählten Ländern

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresbierausstoß in hl	Nordrhein-Westfalen		Baden-Württemberg		Bayern	
	Braustätten	Ausstoß	Braustätten	Ausstoß	Braustätten	Ausstoß
	Anzahl	hl	Anzahl	hl	Anzahl	hl
über 500 000	15	22 543 592	5	4 712 224	11	10 433 207
bis 500 000	5	1 898 888	5	1 726 356	5	2 064 905
bis 300 000	9	2 362 437	3	.	8	1 917 137
bis 200 000	7	1 060 587	4	595 210	26	3 947 496
bis 120 000	4	411 988	7	702 443	16	1 644 384
bis 90 000	4	344 674	8	617 544	29	2 091 541
bis 60 000	12	515 896	20	857 923	59	2 514 530
bis 30 000	4	99 768	13	330 731	50	1 185 101
bis 20 000	5	69 062	14	205 924	106	1 491 421
bis 10 000	9	57 952	23	142 526	134	882 264
bis 4 000	3	.	33	93 469	96	270 704
bis 2 000	21	.	44	.	216	181 072
Insgesamt ...	98	29 388 552	179	10 780 097	756	28 623 761

2.6 Versteuertes Inlandbier nach Staffelsätzen und Biergattungen

Staffelsatz in hl	Versteuertes Bier insgesamt		Davon			
			Einfachbier	Schankbier	Vollbier	Starkbier
	hl	%	hl			
bis 2 000	1 940 500	2,0	2 463	72 707	1 857 478	7 850
bis 10 000	5 059 021	5,3	2 999	121 866	4 912 954	21 200
bis 20 000	4 405 760	4,6	2 391	103 911	4 272 282	27 173
bis 30 000	3 445 341	3,6	1 641	73 150	3 350 532	20 015
bis 60 000	7 818 544	8,2	3 153	164 457	7 603 611	47 322
bis 90 000	5 804 264	6,1	671	103 516	5 665 222	34 852
bis 120 000	4 534 451	4,7	229	106 827	4 400 160	27 233
über 120 000	62 967 612	65,6	3 564	2 246 319	60 399 944	317 784
Insgesamt ...	95 975 492	100,0	17 114	2 992 756	92 462 187	503 433

3 Personen, die Bier für eigene Rechnung in einer fremden Braustätte
gebraut haben *)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1986	1987	1988	1989	1990
Personen	Anzahl	71	84	81	81	79
Bierausstoß	hl	214 837	244 811	248 181	174 035	162 140
Verwendetes Gerstenmalz	dt	37 246	41 249	42 347	24 427	22 585
Verwendetes Weizenmalz	dt	3 233	4 271	5 795	.	.

*) Ohne steuerbegünstigte Hausbrauer.

4 Steuerbegünstigte Hausbrauer

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1986	1987	1988	1989	1990
Hausbrauer	Anzahl	5 486	5 274	5 120	4 718	4 071
Gebraute Biermenge	hl	30 636	27 908	26 031	24 207	20 031
Steuersollbeträge	DM	220 550	200 909	187 412	174 272	144 211
Steuerermäßigung	DM	147 034	133 939	124 942	116 182	96 140
Verwendetes Gerstenmalz	dt	5 468	5 035	4 715	4 401	3 858

5 Bierähnliche Getränke

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1986	1987	1988	1989	1990
Hersteller	Anzahl	7	5	5	12	15
Jahreserzeugung	hl	159 666	274 428	285 869	476 785	568 545
Steuersollbeträge	DM	1 783 812	3 079 959	3 202 448	5 341 428	6 319 176

6 Verbrauch von Bier

6.1 Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor dem 03.10.1990)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1986	1987	1988	1989
Bier versteuert					
inländisches	1 000 hl	87 747	86 099	86 068	86 567
eingeführtes	1 000 hl	1 026	1 254	1 258	1 362
Haustrunk	1 000 hl	567	551	534r	521
Bierverbrauch insgesamt					
	1 000 hl	89 339	87 904	87 861	88 449
Verbrauch					
je Einwohner	1	146,3	143,9	143,0	142,5
je potentieller Verbraucher 1)	1	171,8	168,5	167,1	...

1) Einwohner im Alter von 15 Jahren und mehr.

6.2 Bundesrepublik Deutschland^{*)} (Gebietsstand ab dem 03.10.1990)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1986	1987	1988	1989	1990 ¹⁾
Bierausstoß	1 000 hl	118 396	116 730	117 031	117 897	120 173
Einfuhr ²⁾	1 000 hl	826	1 075	1 109	1 194	1 208
Ausfuhr ²⁾	1 000 hl	6 162	6 270	6 261	6 304	6 949
Bierverbrauch insgesamt						
	1 000 hl	113 060	111 535	111 879	112 787	114 432
Verbrauch						
je Einwohner	1	145,5	143,5	143,2	143,4	...
je potentieller Verbraucher 3)	1	172,8	170,0	169,5

*) Quellen: Biersteuerstatistik (Brauwirtschaft), Statistisches Jahrbuch der DDR, Statistik des innerdeutschen Warenverkehrs, Außenhandelsstatistik.

1) Der Bierverbrauch ist 1990 sinnvollerweise nur für das vereinigte Gesamtgebiet zu ermitteln: Ab 01. Juli 1990 sind auch Lieferungen in die ehemalige DDR steuerpflichtig und lassen sich nicht mehr von der in der Bundesrepublik, alter Gebietsstand, verbrauchten Biermenge abgrenzen. Zum Vergleich wurde eine Rückrechnung für die Vorjahre vorgenommen.

2) Nur Drittstaatenein- und ausfuhr (ohne Bezüge/Lieferungen aus/in das jeweils andere Gebiet). 1990 zum Teil geschätzt.

3) Einwohner im Alter von 15 Jahren und mehr.

A n h a n g

Bierausstoß 1990 nach Ländern *)

Land	Brau- stät- ten	Ausstoß	
	Anzahl	insgesamt	je Brau- stätte
		hl	
Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg	23	3 327 999	144 696
Sachsen-Anhalt	23	2 033 013	88 392
Thüringen	47	2 419 689	51 483
Sachsen	52	6 041 518	116 183
Berlin (Ost)	6	2 069 305	344 884
Insgesamt	151	15 891 525	105 242

Bierausstoß 1990 nach Betriebsgrößenklassen *)

Betriebsgrößenklasse nach dem Jahresbier- ausstoß in hl	Braustätten	Bierausstoß insgesamt
	Anzahl	hl
über 1 Mill.	.	.
bis 1 Mill.	.	.
bis 750 000	.	.
bis 500 000	13	4 950 968
bis 300 000	9	2 305 910
bis 200 000	11	1 671 166
bis 120 000	9	889 424
bis 90 000	19	1 367 092
bis 60 000	34	1 490 315
bis 30 000	13	323 180
bis 20 000	15	210 585
bis 10 000	11	84 459
bis 4 000	.	.
bis 2 000	12	3 208
Insgesamt	151	15 891 525

*) Angaben für das Gebiet der ehemaligen DDR;
sie schließen Berlin (Ost) ein.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 1: Haushaltsansätze

Reihe eingestellt (es wird jährlich nur noch eine Kommentierung in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht).

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der vierteljährliche Bericht gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Arten und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen jährlich nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1) und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport, Erholung (Reihe 3.5).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die vierteljährlichen Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergebigen Steuern gebracht.

Reihe 4.S: Sonderbeiträge

Reihe 4.S.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1977 bis 1987

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1977 bis 1987 nach Ländern gegliederte Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften

Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. Für den gemeindlichen Bereich sind die Daten darüber hinaus nach kreisfreien Städten, kreisangehörigen Gemeinden und Landkreisen unterteilt. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der jährlichen Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, kommunalen Zweckverbänden, der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, den Sozialversicherungsträgern und den Trägern der Zusatzversorgung von Bund, Ländern und Gemeinden/ Gemeindeverbänden (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei rechtlich selbständigen Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung des öffentlichen oder privaten Rechts, die auf Dauer überwiegend öffentlich finanziert werden, sofern die Zuwendungen den Betrag von 300 000 DM jährlich übersteigen, und rechtlich selbständigen öffentlichen Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsunternehmen.

Ab 1986 wird das Personal jährlich nach Art, Umfang und Dauer des Dienstverhältnisses, Aufgabenbereich, Geschlecht, Laufbahngruppe, Einstufung und Alter erfaßt. Über die Empfänger von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften werden für Bund und Länder Eckzahlen dargestellt. In jedem dritten Jahr werden zusätzlich die ehemaligen Besoldungsgruppen erfaßt, in jedem sechsten Jahr der kommunale Bereich.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In dreijährlicher Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschlüsse über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfaßten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt. Daneben werden aufgrund einheitlicher Gewinnfeststellung die Einkünfte und Sondervergünstigungen von Personengesellschaften/ Gemeinschaften nachgewiesen.

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfaßten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u. a. in der Gliederung nach Rechtsformen, Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte und im 6-jährigen Turnus nach Wirtschaftszweigen bis einschließlich 1977 (ab 1983 siehe Reihe 7. S. 1) veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben in dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht.

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 3jährlich) enthält Angaben über Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u. a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in 3jährlicher Folge erscheinende Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung festgestellte Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7. S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: 6jährlich) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die zweijährlich erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z. T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u. a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis der Steuerpflichtigen, des Umsatzes und der Umsatzsteuer nach kreisfreien Städten und Landkreisen.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren und Zigarettenhüllen (vierteljährlich). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.1.2 Tabakgewerbe (jährlich). Mit einem Überblick über Herstellung, Einfuhr und Absatz von Tabakwaren.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (monatlich). In den Berichten für September und Dezember wird auch das Ergebnis für das Braujahr (1.10. – 30.9.) bzw. Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (jährlich). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der jährlich erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol

In jährlicher Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen.

9.5 Schaumweinsteuer

Der Jahresbericht enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

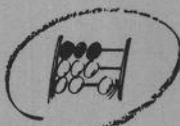
9.6 Kleinere Verbrauchsteuern

Je ein Bericht wird jährlich über die Besteuerung von Salz und Zucker veröffentlicht.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der jährliche Bericht umfaßt Angaben über Istaufkommen, Grundbeträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefaßten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins, Postfach 11 52, 7408 Kusterdingen, erhältlich.